

## **Entgeltordnung des Landratsamts Lörrach für forstliche Dienstleistungen**

Auf Grundlage von §§ 47 Abs. 3, 48 Abs. 4, 55 Abs. 3 Landeswaldgesetz vom 31.08.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 21.06.2019 erhebt der Landkreis Lörrach für forstliche Dienstleistungen folgende Entgelte:

### **I. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Für die Inanspruchnahme forstlicher Dienstleistungen erhebt der Landkreis privatrechtliche Entgelte nach der Anlage zu dieser Verordnung. Die Entgelte sind zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer zu entrichten.
2. Der Schuldner hat die zur Festsetzung des Entgeltes erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Das Landratsamt kann schriftliche Auskunft verlangen.
3. Die Abrechnung der Leistungen aus der ständigen Betreuung erfolgt jährlich jeweils zum 01. Juli des laufenden Jahres. Die Abrechnung der Leistungen aus der fallweisen Betreuung erfolgt in der Regel quartalsweise, jedoch spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Leistung erbracht wurde.
4. Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den Schuldner zur Zahlung fällig. Es ist binnen einer Frist von 14 Tagen an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.
5. Soweit im Verzeichnis nichts Anderes aufgeführt ist, sind mit dem Entgelt auch die dem Landkreis erwachsenen Auslagen abgegolten.
6. Für die Berechnung der Entgelte ist die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes gültige Entgeltordnung maßgebend.
7. Für alle vertraglichen Betreuungsmodelle / Dienstleistungen gelten die zugrundeliegenden Gesetze und Verordnungen (LwaldG, PwaldV, VwV –PwaldV, KwaldV u.a.).

## II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Regelung tritt am 01.07.2022 in Kraft.
2. Die Entgeltordnung des Landratsamtes Lörrach für forstliche Dienstleistungen vom 15.07.2021, zuletzt geändert am 15.07.2022 tritt am 01.07.2022 außer Kraft.

Lörrach, den 16.07.2022



Marion Dammann

Landrätin

la  
30.08.2022

## Verzeichnis

- Abrechnungseinheit im Stundensatz ist lt. Privatwaldverordnung die angefangene Viertelstunde
- Aktuelle Informationen zur Förderung sind im Förderwegweiser Baden-Württemberg (<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Privatwaldbetreuung>) oder bei der unteren Forstbehörde erhältlich

Nr.	Leistung	Entgelt
	<b>Kommunalwald (gemäß Kommunalwaldverordnung)</b>	
1	<b>1.1 Übernahme der Aufgaben des forstlichen Revierdienstes (§5 KWaldVO)</b>	
	1.1.1 Flächenentgelt Staffelung der Entgelthöhe nach <b>Forstbetriebsfläche:</b>	
	- Bis 250 ha	68,92 €/ha
	- 251-1.000 ha	58,92 €/ha
	- 1.001 – 2.000 ha	48,92 €/ha
	- Über 2.000 ha	43,92 €/ha
	- Bannwald und Kernzonen, Biosphärengebiet	28,92 €/ha
	1.1.2 Einschlag/ Hiebssatzentgelt	3 €/ fm
	<b>1.2 Übernahme der Wirtschaftsverwaltung (§9 KWaldVO)</b>	2 % nach Ziffer 1.1.1 und 1.1.2 für den Forstlichen Revierdienst
	<u>Eingangsgrößen:</u>	
	- Forstliche Betriebsfläche zum 01.01. des Abrechnungsjahres nach „Fokus –Modul Forsteinrichtung“ (Flächenbilanz).	
	- Die Bannwald- und Kernzonenfläche, nach der ab 01.01. des Abrechnungsjahres gültigen Schutzgebietsverordnung.	
	- Der im Vorjahr vollzogene Einschlag nach Fokus Modul PPV (Wirtschaftsbuch -	

	Forstbetriebssumme), abzüglich der zufälligen Nutzung (ZN), jedoch wird mindestens der für das Abrechnungsjahr gültige Hiebssatz abgerechnet.	
2	<b>Übernahme der Kontrollen zur Verkehrssicherung inklusive Erstellung eines Protokolls - (sofern nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages)</b>	70,00 €/Std.
<b>Privatwald – förderfähige Dienstleistungen</b>		
3	<p><b>Fallweise Betreuung im Privatwald für Betriebe unter 50 Hektar / PW1-Vertrag</b></p> <p>3.1 Betriebsvollzug (Auszug aus der Anlage zur PwaldVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuanlage der Feinerschließung</li> <li>- Holzauszeichnen</li> <li>- Organisation Betriebsvollzug</li> <li>- Holzsortierung</li> <li>- Holzaufnahme</li> <li>- Erfassung von Holzlisten</li> </ul> <p>3.2 Wirtschaftsverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Betriebsarbeiten</li> <li>- Lieferverträge, Beschaffungen</li> </ul> <p>Landeseinheitlicher, direkt geförderter Stundensatz* gemäß der Privatwaldverordnung, zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer für die Gesteungskosten. *Zahlbetrag (vorbehaltlich Änderungen des Landes): 16,50 €/Std. zzgl. Umsatzsteuer <b>aus 70,00 €/Std.</b></p> <p>Die Abrechnung erfolgt quartalsweise oder spätestens zum 31.12. eines Jahres.</p>	<p>70,00 €/Std.</p> <p>70,00 €/Std.</p>
4	<p><b>Ständige Betreuung im Privatwald bis 30 Hektar</b> <b>Waldinspektionsvertrag PW6-Vertrag</b></p> <p><u>Vertragliche Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlicher Begang und Bericht mit Zustandserfassung und Maßnahmenvorschläge</li> </ul> <p>4.1 Bis 2 Hektar</p>	263 € pro Jahr

	<p>4.2 Ab dem 3. Hektar</p> <p>4.3 Ab dem 11. Hektar</p> <p>Entgeltberechnung erfolgt flächenbezogen und gilt für die vereinbarte Vertragslaufzeit. Basis für das Entgelt sind die Gestehungskosten sowie empirische Erfahrungswerte des Dienstleisters. Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt jährlich.</p>	<p>zuzüglich zu Ziffer 4.1: 88 €/ha</p> <p>zuzüglich zu Ziffer 4.2: 53 €/ha</p>
5	<p><b>Ständige Betreuung im Privatwald &gt; 30 Hektar</b> <b>Holzernterahmenvertrag PW 40-Vertrag</b></p> <p>Vertragliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiedliche Komponenten zur Umsetzung der Holzernte, z.T. individuell auswählbar</li> </ul> <p>Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistung oder zum 30.06. eines Jahres.</p>	70,00 €/Std.
6	<p><b>Ständige Betreuung im Privatwald &gt; 30 Hektar -</b> <b>Holzerntevertrag PW 30-Vertrag</b></p> <p>Vertragliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiedliche Komponenten zur Umsetzung der Holzernte, z.T. individuell auswählbar (gemäß geltender Privatwaldverordnung)</li> </ul> <p>Der Dienstleister und der/die Waldbesitzende vereinbaren ein Entgelt. Basis für das Entgelt sind die Gestehungskosten sowie empirische Erfahrungswerte des Dienstleisters. Die Entgelte gelten jeweils für die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit. Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall jährlich.</p>	Flächenbezogene Entgelte in €/ha und Jahr
7	<p><b>Ständige Betreuung im Privatwald &gt; 30 Hektar bis 100 Hektar - Treuhandvertrag / PW20-Vertrag</b></p>	

	<p>Vertragliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Betriebsgutachtens (periodische Betriebsplanung)</li> <li>- Jahresplanung</li> <li>- Betriebsvollzug</li> </ul> <p><u>Der Dienstleister und der/die Waldbesitzende vereinbaren ein Entgelt.</u> Basis für das Entgelt sind die Gestehungskosten sowie empirische Erfahrungswerte des Dienstleisters. Die Entgelte gelten jeweils für die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit. Die Kosten für das Betriebsgutachten werden nach Aufwand berechnet. Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall jährlich.</p>	<p>Flächenbezogene Entgelte in €/ha und Jahr</p>
8	<p><b>Ständige Betreuung im Privatwald &gt; 100 Hektar - Treuhandvertrag / PW21-Vertrag</b></p> <p>Vertragliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Betriebsgutachtens (periodische Betriebsplanung)</li> <li>- Jahresplanung</li> <li>- Betriebsvollzug</li> </ul> <p>Die Entgelte gelten jeweils für die vertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit. Die Kosten für das Betriebsgutachten werden nach Aufwand berechnet. <u>Der Dienstleister und der/die Waldbesitzende vereinbaren ein Entgelt.</u> Basis für das Entgelt sind die Gestehungskosten sowie empirische Erfahrungswerte des Dienstleisters.  Für dieses Betreuungsmodell ist eine Förderung möglich. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall jährlich.</p>	<p>Flächenbezogene Entgelte in €/ha und Jahr</p>
	<p><b>Privatwald – Dienstleistungen ohne Förderung</b></p>	
9	<p><b>Übernahme der Kontrollen zur Verkehrssicherung inklusive Erstellung eines Protokolls - (sofern nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages)</b></p>	<p>70,00 €/Std.</p>

10	<b>Sonstige Dienstleistungen</b> Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistung.	70,00 €/Std.
----	---	--------------